

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 51 01
Telefax 031 633 51 02

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

::ODMA\PCDOCS\DOCSSTA\301396\1\GC/Bt

Bern, 20. Juni 2008

Gesetz über die Archivierung (ArG) – Vernehmlassungsverfahren



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 18. Juni 2008 ermächtigt, zum neuen Gesetz über die Archivierung (ArG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit der Überweisung der Motion 012/2006 der Obergerichtskommission am 4. September 2006 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, ein Archivierungsgesetz zu erarbeiten, das für die Archivierung im Kanton Bern eine einheitliche Grundlage schafft. Heute ist die Archivierung der kantonalen und kommunalen Behörden und Verwaltungen nur auf Verordnungsstufe geregelt. Die vorliegende Gesetzesvorlage liefert nun die Grundlage, um die Qualität der Registraturen in der kantonalen Verwaltung zu verbessern und die Archivierung von elektronischen Unterlagen sicherzustellen.

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen im Internet unter folgender Adresse:

www.be.ch/vernehmlassungen

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 12. September 2008 an folgende Adresse:

Staatsarchiv des Kantons Bern, Postfach 8424, 3001 Bern

Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassung wenn möglich auch elektronisch an folgende Adresse zukommen zu lassen: vinzenz.bartlome@sta.be.ch.

Für Fragen stehen Ihnen die Herren Dr. Peter Martig, Staatsarchivar (Tel. 031 633 51 11), und Vinzenz Bartlome, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatsarchiv (Tel. 031 633 51 14), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Staatskanzlei des Kantons Bern

Dr. Kurt Nuspliger, Staatsschreiber